

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:**

### **1. Allgemeines**

Der Abschluss von Verträgen mit der Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Andere Bedingungen sind ungültig.

Unsere Angebote sind freibleibend und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch uns.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf evtl. Rechtsnachfolger auch bei Vermietung oder Verpachtung zu übertragen.

### **2. Vertragsdauer und Kündigung**

Vertragsdauer und Kündigung richten sich nach den Bestimmungen des Vertrages.

### **3. Besichtigung des Objektes**

Vor Vertragsbeginn ist der Auftraggeber verpflichtet, die Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice in allen vorhandenen technischen Einrichtungen des zu betreuenden Objektes einzuweisen, auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen und wenn erforderlich sämtliche Schlüssel zu übergeben.

### **4. Leistungen der Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice**

Die Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice verpflichtet sich, die in den Verträgen festgehaltenen Leistungen fachgerecht durchzuführen. Abweichungen von den Vertragsvereinbarungen sind zulässig, wenn der vereinbarte Leistungsumfang und -standard gewahrt bleibt. Die vereinbarten Leistungen beschränken sich nur auf die im Vertrag stehende Objekteinrichtung.

### **5. Haustechnik**

Die Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice übernimmt Kleinreparaturen an den Gemeinschaftseinrichtungen soweit die Arbeitszeit eine halbe Stunde je Vorgang nicht überschreitet und im Einzelfall nichts Abweichendes geregelt ist. Werden der Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice im Rahmen der haustechnischen Betreuung Schäden und Mängel am betreuten Objekt bekannt, erstattet er dem Auftraggeber unverzüglich Meldung, soweit dieser Vertragsbestandteil ist.

### **6. Notdienst**

Bei Wasserrohrbruch, Heizungsausfall, Stromunterbrechung oder Lifteinschluss hat der Auftraggeber Anspruch auf den Einsatz des Notdienstes, sofern vertraglich vereinbart. Die Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice ist berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, sofort selbst oder unter Einschaltung von Fachfirmen zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben. In diesen Fällen wird der Auftragnehmer unverzüglich nach der Behebung des Schadens Nachricht über Art und Umfang des Schadens dem Auftraggeber zukommen lassen.

### **7. Material und Reparaturen**

Für die Beseitigung kleinerer Schäden werden Material und Ersatzteile dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Wird die Durchführung größerer Reparaturen oder Erneuerungen erforderlich, so unterbreitet die Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice dem Auftraggeber einen Kostenvorschlag und wird ggf. unter Beauftragung von Fachfirmen aufgrund gesonderter Beauftragung tätig. Nothilfemaßnahmen bei Notdienstesätzen werden vom Auftragnehmer ohne ausdrückliche Beauftragung durch den Auftraggeber durchgeführt.

### **8. Arbeitszeit**

Vertraglich vereinbarte turnusgemäße Leistungen können nur während der normalen Arbeitsstunden an Werktagen von Montag bis Samstag erbracht werden, wenn nicht anderes vereinbart worden ist.

### **9. Leistungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice ohne Berechnung kaltes und warmes Wasser und Strom für den Betrieb von Maschinen sowie alle notwendigen Schlüssel in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zu Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer bei Bedarf unentgeltlich einen verschließbaren Raum für Materialien, Geräte und Maschinen.

### **10. Beanstandungen**

Beanstandungen sind sofort nach der Durchführung der Leistung des Auftragnehmers mitzuteilen, um damit eine sofortige Feststellung der Reklamation zu garantieren. Der Auftraggeber hat bei der Reklamation unverzüglich mit der Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice Kontakt aufzunehmen. Eine mündliche Beanstandung ist nicht ausreichend. Beanstandungen sind daher grundsätzlich schriftlich vom Auftraggeber vorzunehmen. Bei rechtzeitigen und ordnungsgemäß gerügten Beanstandungen ist die Firma Boldt&Immig GbR Hausmeisterservice zur Nacharbeit verpflichtet und berechtigt. Der Auftraggeber ist zu Rechnungskürzungen berechtigt, wenn die Nacharbeit nicht zur Beseitigung der gerügten Beanstandungen geführt hat.

### **11. Rechnungen**

Rechnungen des Auftragnehmers sind jeweils monatlich im Voraus ohne Skontoabzug auf ein vom Auftragnehmer benennendes Konto zu überweisen. Für gesonderte Leistungen vom Auftragnehmer, für die ein Auftrag erteilt worden ist, werden hierüber eine separate Rechnung an den Auftraggeber erstellt, die ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig ist.

### **12. Schlußbestimmung**

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die Vertragsparteien verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere Vertragsbestimmung zu ersetzen, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich erreicht.

### **13. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird der Kreis Neuss vereinbart.

Stand: Oktober 2004